

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 35 (1975-1976)
Heft: 4

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

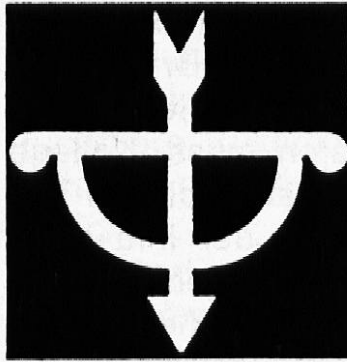
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



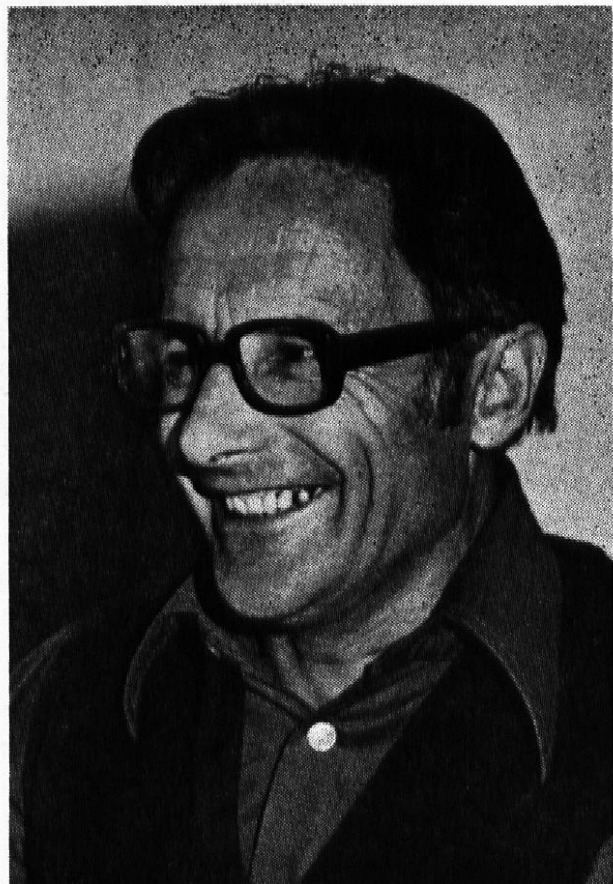
Bündner Lehrerverein

Auf Jahresanfang begann der Vorstand seine Tätigkeit im Siebnerkollegium.

Mit dem 31. Dezember 1975 lief für unsern zurückgetretenen Vereinskassier, Sekundarlehrer Robert Capeder, Lumbrein, die Amtszeit ab. Die Entlassung bedeutete in diesem Falle wahrhaftig auch Entlastung. Dies zeigte sich schon rein äusserlich in dem Umstand, dass sein Nachfolger, Hans Finschi, sich genötigt sah, zur Amtsübernahme mit dem Kastenwagen aufzukreuzen. Das Kassawesen des BLV, nach bewährtem System geführt und geordnet, stellt ein umfangreiches und gewichtiges Material dar. Die Vielzahl der kleinen Beträge ist das typische Merkmal der Vereinskasse; auch die gelegentliche Bodentransparenz. Kollege Capeder, von Natur eher der musische Typ, bewies, dass er auch mit Zahlen umgehen kann. Überflüssig zu betonen, dass er mit gewissenhafter Sorgfalt seines Amtes waltete.

Was ich an einem BLV-Kassier besonders bewundere und dementsprechend einstuft, ist die nicht erlahmende Aufmerksamkeit. Jede

einzelne von den in die Tausende gehenden Zahlungen verbuchen, jeden Nichteingang innert nützlicher Frist bemerken und behalten. Was seine Arbeit gewaltig erschwert, sind die schleppend eingehenden Jahresbeiträge. Er wird zum Inkassobeamten, wenn er im



Mahnverfahren, mit Nachnahmen, Einzugsmandaten und Briefen jeweils ein paar hundert Klienten aus dem Busch klopfen muss. Kollege Capeder besorgte auch diesen Teil seiner Tätigkeit mit der ihm eigenen Ruhe und Gelassenheit. Ihn vermochte auch die schnöde Bemerkung auf dem retourgeschickten Kuvert nicht zu verbittern, womit der säumige Zahler seine Geduld und besondere Mühewaltung honorierte.

Im Vorstand schätzten wir seine gewinnende Kollegialität. Er sprach nicht viel, wenn er sich aber in die Diskussion einschaltete, tat er es mit einem sachlichen Votum, womit er seinen praktischen Sinn für die Realitäten bezeugte.

Zwei Perioden zu drei Jahren diene er solchermassen dem Verein. Nun wünschen wir Kollege Capeder den unbeschwerten Genuss der Entlastung, alles Gute künftighin und danken ihm von Herzen für alles.

Schon kurz nach dem Transport der Rechnungsunterlagen nach Arosa erhielt der neue Kassier Hans Finschi praktischen Einblick in die umfangreiche Kleinarbeit eines Schatzkanzlers der Bündner Lehrer. Unnötige Mehrarbeit bereiten ihm dabei die zum Teil schleppenden und ungenauen Einzahlungen einer Grosszahl unserer Mitglieder. Der Kassier dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Jahresbeitrag ordnungsgemäss einbezahlt haben. Er beträgt neu Fr. 45.— (BLV Franken 11.— / SLV Fr. 19.— / Schulblatt Fr. 15.—).

Wir bitten alle aktiven Lehrkräfte, ihre Mitgliedschaft mit der Einzahlung zu bestätigen. Hier wiederholen wir nochmals die an der DV beschlossenen Beiträge:

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen mit 25 und mehr Wochenstunden	Fr. 25.—
mit weniger als 25 Wochenstunden	Fr. 15.—
alle übrigen amtierenden Lehrkräfte der Volksschule und weitere Aktivmitglieder	Fr. 45.—
Passivmitglieder	Fr. 22.50
Abonnenten und Schulbehörden	Fr. 15.—

Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Wohnort Schule halten, bezeichnen den Schulort auf der Rückseite des Einzahlungsscheines.

Gerne hoffen wir, dass alle aktiven Lehrkräfte trotz der Beitragserhöhung (bedingt durch den Anschluss an den SLV) dem Bündner Lehrerverein die Treue halten. Der Vorstand setzt alles daran, die Interessen seiner Mitglieder nach aussen mit besten Kräften zu vertreten.

Schon in nächster Zeit wird der BLV zur geplanten Revision des Schulgesetzes Stellung nehmen können. Der Vorstand schlägt folgenden Ablaufplan vor:

Januar:

Der Vorstand unterzieht den Gesetzestext einer ersten Lesung.

Februar:

Zusammen mit Vertretern von Stufenorganisationen erfolgt eine zweite Lesung.

März:

Die Konferenzpräsidenten erhalten die Abänderungsvorschläge des

Vorstandes und werden in den einzelnen Kreiskonferenzen das Schulgesetz durchberaten.

April:

Bis Ende dieses Monats sind die Ergebnisse bereinigt dem Erziehungsdepartement einzureichen. Dort entsteht dann der erste Entwurf, der unserer DV zur Vernehmlassung vorgelegt wird. Wir danken dem ED, dass der BLV schon im Anfangsstadium der Revision mitberaten darf.

In diesem Zusammenhang gebührt dem ersten Beauftragten für das Volksschulwesen, Herrn Heinz Kal-

tenrieder, unser herzlichster Dank. Schon kurz nach seinem Stellenantritt bahnte er mit dem BLV eine fruchtbare Zusammenarbeit an. In manchen Sitzungen und Einzelgesprächen war er uns beratendes Bindeglied zwischen Lehrerschaft und Behörden. Mutig und mit grosser Sachkenntnis wich er auch umstrittenen Problemen nicht aus. Wir denken an seine unmissverständliche Haltung in den Diskussionen um den Herbstschulbeginn und in der Frage der Vorverlegung des Französischunterrichtes. Wir freuen uns, dass Heinz Kaltenrieder als Seminarlehrer weiterhin mit dem BLV verbunden bleibt. th/tm

Einsatz von Seminaristen für Stellvertretungen im Herbst 1976

Schulbehörden und Lehrer, die im Herbst Seminaristen für Stellvertretungen einsetzen möchten, können beim Sekretariat des Lehrerseminars eine Adressenliste derjenigen Oberseminaristen verlangen, die für solche Vertretungen zur Verfügung stehen. Vereinbarungen über Vertretungen werden dann von Schulbehörden und Lehrern direkt mit den Seminaristen getroffen. Für die Entrichtung der Stellvertreterentschädigung können die Richtlinien ebenfalls beim Sekretariat des Lehrerseminars bezogen werden.

Nach dem 8. November 1976 können keine Seminaristen für Vertretungen eingesetzt werden.

Für die Besetzung vakanter Stellen ist nach wie vor ein entsprechendes Gesuch bis 15. Mai 1976 an die Seminardirektion einzureichen.

Bündner Lehrerseminar, Plessurquai 63, 7000 Chur